

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crofeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Kriegerheimstätten und Kapitalabfindung.

Die große Bewegung für Errichtung von Kriegerheimstätten und von Heimstätten überhaupt schlägt erfreulicherweise immer weitere Wellen. Dem im März 1915 gegründeten „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten“, der Grundzüge zu einem Kriegerheimstättengesetz ausgearbeitet und im Dezember vorigen Jahres an den Reichstag eine Eingabe betreffend Schaffung eines Reichsgesetzes für Kriegerheimstätten gerichtet hat, haben sich bereits weit über 2000 soziale Organisationen angeschlossen. Zwar ist das von dem Hauptausschuß gewünschte Heimstättengesetz noch nicht geschaffen, aber einen ersten Erfolg auf reichsgesetzlichem Gebiet scheint der Bewegung doch bevorzustehen. Dem Reichstag ist nämlich ein Gesetzentwurf zugegangen, der die Möglichkeit schafft, solchen Kriegsteilnehmern, die Anspruch auf Kriegsversorgung erlangen, einen Teil der ihnen zugesprochenen Rente in Kapital zu gewähren, um ihnen so den Erwerb eines eigenen kleinen Besitztums zu ermöglichen. Der Inhalt des Gesetzentwurfes ist kurz folgender:

Personen, die auf Grund des Mannschafsvorsorgungsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegsversorgung haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder zur Festigung eigenen Grundbesitzes durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn: 1. die Versorgungsberechtigten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, 2. der Versorgungsanspruch anerkannt ist, 3. nach Art des Versorgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsversorgung nicht zu erwarten ist, 4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Kapitalabfindung kann umfassen: Die Kriegszulage, die Vermögenszulage und die Tropenzulage in Höhe der Kriegszulage sowie die auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 zustehenden Bezüge für die Witwe eines Feldwebels, Stabsfeldwebels, Sergeanten mit der Wöchnerin eines Stabsfeldwebels oder eines Zugführers der freiwilligen Kriegstruppen bis zur Höhe von 300 M., für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführers, Stellvertreter oder Sektionsführers der freiwilligen Kriegstruppen bis zur Höhe von 250 M., für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeder anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegstruppen bis zur Höhe von 200 M. Die Abfindung kann auf einen Teilbetrag dieser Versorgungsgebühren beschränkt werden. Für die Berechnung der Abfindungssumme ist das Lebensjahr maßgebend, das der Antragsteller zur Zeit der Bewilligung der Abfindung vollendet hat. Auf die Abfindungssumme sind die in demselben Lebensjahre bezogenen, bei der Abfindung berücksichtigten Versorgungsgebühren anzurechnen.

Als Abfindungssumme ist unter Berücksichtigung des Lebensalters das aus der nachstehenden Aufstellung ersichtliche Vielfache der Versorgungsgebühren zu zahlen, und zwar bei vollendetem 21. Lebensjahre das 16fache, beim 22. das 15 1/2fache, beim 23. das 15 1/4fache usw., beim 30. das 13 1/4fache usw., beim 40. das 11 1/4fache usw., beim 50. das 8 1/4fache usw., beim 55. das 7 1/4fache des Jahresbetrages der betreffenden Bezüge oder eines Teiles derselben.

Schließt eine abgefundene Witwe eine weitere Ehe, so ist die Abfindungssumme binnen drei Monaten nach der Eheschließung insoweit zurückzuzahlen, als sie den Gesamtbetrag der bei ihrer Festsetzung berücksichtigten und bis zu ihrer Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgebühren übersteigt. Zur Sicherung der Rückzahlung kann die Enttragung einer Sicherungshypothek oder einer anderen Sicherheit gefordert werden. Liegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden.

Die Abfindungssumme ist auf Ersuchen insoweit zurückzuzahlen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

Dieser Frist ist ein der ausbezahlten Abfindungssumme gleichkommender Geldbetrag der Pfändung nicht unterworfen.

In der Begründung wird hervorgehoben, daß das Gesetz dazu dienen solle, die Schäden, die der Krieg den Heeresangehörigen und ihren Hinterbliebenen zugefügt hat, zu mildern; es entspringt dem Gefühle der Dankbarkeit des deutschen Volkes gegen seine mit bewunderungswürdiger Tapferkeit und Ausdauer kämpfenden Truppen.

Der Gesetzentwurf hat denn auch im Reichstag, der ihn nach erfolgter erster Lesung einem Ausschuß überwies, bei allen Parteien eine warme Aufnahme gefunden. Nur die neue sozialdemokratische „Arbeitsgemeinschaft“ glaubte gegen ihn Sturm laufen zu müssen. Von ihrem Redner sagt die „Frankf. Ztg.“, er dürfe den Ruhm beanspruchen, die rückständigste von allen Reden gehalten zu haben. Ihr gegenüber habe sich jene des neuen Kriegs-

ministers — der die Vorlage persönlich vertrat — durchaus wohlwollend ab, da sie weit mehr Verständnis für die Forderungen der Lage erkennen ließ.

Von den Vertretern der christlich-nationalen Arbeiterschaft äußerte sich Kollege Wiesberts zur Vorlage wie folgt:

Ich bin mit dem Herrn Kriegsminister und mit allen Parteien des Hauses einig in der Auffassung, daß es eine Ehrenpflicht der deutschen Nation ist, für ihre Kriegsverletzten nach besten Kräften zu sorgen. Der Umstand, daß der Herr Kriegsminister selbst den Gesetzentwurf begründet und die Vorlage bei allen Parteien reichlichen Widerhall gefunden hat, mag unseren tapferen Kämpfern draußen das beruhigende Bewußtsein geben, daß wir ihrer gedenken und für sie sorgen werden. (Beifall.)

Ich unterschreibe vollständig, was der sozialdemokratische Redner gesagt hat: Wir sollen unseren Kriegsverletzten nicht das Notwendige verweigern. Ihre Gebührene sind Rechtsansprüche, und was ihnen in diesem Gesetze geboten wird, ist keine Wohlthatigkeit, sondern es ist einfach eine Umwandlung ihrer Rechtsansprüche in eine Kapitalabfindung. Der Grundgedanke des Gesetzes ist ausgegangen von der Idee der Heimstättenbewegung. Dieser Gedanke ist so groß und so ideal, daß man eigentlich bedauern muß, daß erst der Krieg kommen mußte, um dem deutschen Volke diesen Gedanken näher zu bringen. Wohnungsreform und Bodenreform haben von jeher für das Ideal gearbeitet. Wenn die Bewegung jetzt durch dieses Gesetz einen neuen Schwung bekommt, so verspreche ich mir davon eine segensreiche Wirkung auch auf die Wohnungsreform im allgemeinen. Zu prüfen sei, ob man nicht versuchen sollte, den Gesetzentwurf nach der Richtung der Versorgung für die städtische und industrielle Bevölkerung zu erweitern.

Der Gesetzentwurf geht von dem Grundgedanken aus, Kriegsverletzte auf dem Lande anzusiedeln. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es viele Kriegsverletzte geben wird, die in ihrer Existenz nach wie vor auf den städtischen und industriellen Bezirk angewiesen sein werden. Es kann und es soll aber durch dieses Gesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, daß viele Leute, die bisher nicht in der Lage waren, sich an städtischen Baugemeinschaften zu beteiligen, nunmehr in die Lage kommen, ein Häuschen auf eigener Scholle zu erwerben. Jedenfalls begrüße ich den vom Herrn Kriegsminister ausgesprochenen Gedanken, die Kriegsverletzten nicht etwa auf eigene Invalidenkolonien zu verweisen, sondern sie innerhalb unserer allgemeinen Wirtschaft zu belassen, und das wird durch eine entsprechende Unterstützung der Ansiedlungspolitik und der Landesversicherungsanstalten sehr wohl möglich sein.

Man sollte auch die Möglichkeit der Kapitalabfindung nicht allzu sehr und einseitig im landwirtschaftlichen Gesichtspunkte finden. Vergessen wir doch nicht, daß wir die Aufgabe haben, auch zahlreichen städtischen Handwerkern, die durch den Krieg um ihre Existenz gekommen sind, die Möglichkeit zu schaffen, ihr Geschäft wieder aufzurichten. Die sogenannten Kriegshilfskassen, die Darlehnskassen, die für Handwerker sein sollen, sind auf diesem Gebiete voranzugehen. Die Abfindung der Renten generell hat ihre Bedenken. Der Gesetzentwurf soll in dem Gesetz die goldene Mittellinie sein.

Aus dem Reichstag.

Seit dem am 15. März 1915 begonnenen neuen Tagungsabschnitt hat der Reichstag fünf Vollsitzungen abgehalten. Dabei wurden einige Eingaben erledigt, sowie die erste Lesung für den Voranschlag für den Reichshaushalt 1916 und der vier Kriegssteuergesetze vorgenommen. Der Reichsschatzsekretär begründete die neuen Steuervorlagen mit dem Hinweis auf die hohen Kriegsausgaben, die mit der übrigen Reichsschuld über 2,3 Milliarden M. für Zinsen und Tilgung erfordern. Um eine Verringerung der Steuern zu erreichen, handle es sich nicht. Wenn verlangt werde,

daß für Reichszwecke ausschließlich direkte Steuern in Frage kommen sollen, so könne dem mit Rücksicht auf die Einzelstaaten und Gemeinden nicht entsprochen werden; es würden dadurch diesen fast alle Steuerquellen entzogen. Die direkte Steuerbelastung in den Einzelstaaten betrage durchschnittlich 20 Proz. des Einkommens, und wenn man Gewerbe- und Grundsteuer dazu rechne, müsse mancher Industrielle und Landwirt bis zu 25 Proz. direkte Steuern zahlen, ungerichtet des Wehrbeitrages und der Kriegsteuern. Wenn man auf die hohen Vermögenssteuern in England hinweise, müsse man beachten, daß die Millionäre im englischen Volksvermögen einen viermal so großen Raum einnehmen, als bei uns.

Inzwischen hat der Steuerausschuß die Entwürfe über die Verkehrssteuern in Beratung genommen und beschlossen, die Beförderungsgebühren für Postkarten auf 10 Pf., für Briefe auf 15 Pf. und auch die Telegrammgebühren zu erhöhen, im übrigen aber den Posttarif unverändert zu lassen. Von dieser Erhöhung wird für das Reich eine Mehreinnahme von 200 Millionen M. erwartet. Manche hoffen, durch weitere Verkehrssteuern und die Vermögenszuwachssteuern den angeforderten Bedarf von 500 Millionen M. aufzubringen, ohne daß die vorgeschlagene Erhöhung der Tabaksteuer durchgeführt zu werden braucht.

Sehr interessante Sitzungen hatte der Hauptausschuß. Wie alte Parlamentarier hervorheben, sind im Reichstag seit seinem Bestehen vertraulich so ins einzelne gehende Mitteilungen über unsere Heeres- und Marineverhältnisse nie gemacht worden, wie diesmal. Der Reichstanzler selbst legte die Kriegspolitik der Regierung streng vertraulich dar. Die Darlegungen über Zahl und Leistungsfähigkeit unserer neuesten Unterseeboote und Luftflugzeuge zeigten den Abgeordneten, welche furchtbare Waffen wir besitzen; sie können natürlich nur im Rahmen des Gesamtkriegsplanes und in Verbindung mit den Operationen des Heeres zur Verwendung kommen. Bezüglich der Verwendung der U-Boote gab der Reichstagsausschuß eine Erklärung ab, die eine noch schärfere Anwendung dieser Waffe gegen England, nicht aber gegen die neutralen Staaten verlangt. Wohl mehr aus politischen Gründen war über diese Frage Aufregung ins Land getragen worden; sie dürfte durch die Stellungnahme des Reichstags, der alle Unterlagen zu ihrer Beurteilung erhielt, beseitigt sein.

Wichtig ist auch die Erklärung des Kriegsministers, daß unser Mannschafsersatz so reichlich ist, daß an eine Ausdehnung der Wehrpflicht nicht gedacht zu werden braucht. Die Waffen- und Munitionsbeschaffung ist für jede Dauer des Krieges gesichert. Von den älteren Landsturmluten sind bereits 50000 Mann aus der Front zurückgezogen worden. Zur Fortführung des Wirtschaftsliebens ist nach den Vorschriften des Kriegsministeriums, wenn nur irgend möglich, Urlaub zu gewähren. Außerdem werden die Gefangenen in immer größerem Maße zu den notwendigen Arbeiten herangezogen. Nach den neuesten Aufstellungen sind in Industrie und Gewerbe rund 250000, in der Landwirtschaft und mit Kulturarbeiten 425000 Gefangene beschäftigt.

Bei der Beratung des Heeresetat wurde von verschiedenen Seiten wieder die Erhöhung der Mannschafslöhne verlangt. Der Kriegsminister wies die Herabsetzung der Offiziersgehälter zu diesem Zweck zurück, zumal der finanzielle Effekt bei der verhältnismäßig geringen Anzahl hoher Offiziere kein erheblicher wäre. Der Schatzsekretär verwies darauf, daß man die Lage der Kriegerfamilien insbesondere durch Erhöhung der Familienbeihilfe zu verbessern gesucht habe. Die daraus dem Reiche erwachsenden Verpflichtungen betragen jetzt 130 Millionen M. monatlich. Auch den Soldaten seien im Laufe des Krieges eine Reihe direkter Zuwendungen gemacht worden. So seien höhere Verpflegungsgelder und Beköstigungsgelder, Bezahlung auch während des Urlaubs, Tabakzulagen und höhere Krankenhilfen gewährt worden. Die hieraus erwachsenden Mehrkosten seien mit 107 Millionen M. nicht zu hoch berechnet. Das müßte in Betracht gezogen werden, wenn weitere Mehrleistungen verlangt würden.

Außer der Zustimmung zum Notetat hat der Reichstag bisher keine Beschlüsse gefaßt. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft hat bekanntlich bei der Beratung des Notetatgesetzes sich ablehnend verhalten und sich von der Mehrheit getrennt. Auch bei den Verhandlungen im Hauptausschuß sind die beiden

sozialdemokratischen Fraktionen wiederholt scharf hinter einander geraten, ein Umstand, der zeigt, wie tief die Kluft zwischen den streitenden „Brüdern“ geworden ist.

Einen Erfolg hat die christlich-soziale Arbeiterbewegung wieder zu verzeichnen. Was deren Vertreter im Reichstag und neuerdings die Organisationen in einer Eingabe an den Bundesrat verlangt haben, ist nun erfüllt worden, in die Sachausschüsse für Heimarbeit können jetzt auch Gewerkschaftsbeamte und Arbeitersekretäre gewählt werden. Es ist also jetzt dafür gesorgt, daß die Heimarbeiter eine unabhängige wirkliche Vertretung ihrer Interessen in diesen Ausschüssen erhalten. Freilich muß diese durch eine gute Organisation auch unterstützt werden.

Am 31. März ist dem Reichstag das früher schon angekündigte Kapitalabfindungsgesetz vorgelegt worden. Es soll ermöglichen, daß ein Teil der Krieger- und Witwenrenten ausbezahlt und Heimstätten für Krieger oder deren Hinterbliebene beschafft werden können. Die Auszahlung soll nicht nur die Gründung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe, sondern auch städtischer Heimstätten ermöglichen. Auch den Witwen verschuldeten Landwirte soll die Aufrechterhaltung ihres Anwesens dadurch ermöglicht werden. Nach dem Entwurf kann die Kapitalabfindung bewilligt werden, wenn der Versorgungsberechtignte über 21 und nicht mehr wie 55 Jahre alt ist; wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Höhe der Abfindung kann bei der Witwe eines Soldaten 200 M., der eines Unteroffiziers 250 M., eines Feldwebels 300 M. betragen. Eine Abfindung der Kriegsbekleideten soll dann in Frage kommen, wenn dessen vorzeitiges Ableben nicht zu befürchten ist. Die Abfindungssumme wird, gewährt unter Berücksichtigung des Lebensalters; beim vollendeten 21. Lebensjahr das 16fache der in Frage kommenden Renten, beim 41. Lebensjahre das 11fache. Der Reichstag wird da noch nachhelfen müssen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung im Jahre 1914.

Dem üblichen Jahresbericht voranzugehen ist, im Hinblick auf die Forderung des Reichstags, die Altersrente aus der Invalidenversicherung, vom 65. Lebensjahre ab zu gewähren, eine Denkschrift vorgelegt worden. Sie enthält Angaben über die Zahl der Versicherten, über die Höhe und Zahl der Rentenbezüge und den Vermögensstand der Versicherungsanstalten. Derselben ist zu entnehmen, daß die Gesamtzahl der versicherten Bevölkerung am 1. Januar 1914 sich aus 1420620 männlichen und 4980600 weiblichen Personen zusammensetzte. Die am 1. Januar 1914 vorhandenen männlichen Versicherten leisteten im Durchschnitt jährlich 16 Mark 40 Pfg., die weiblichen 10 Mark 36 Pfg. Beitrag. Der Zeitwert der Beiträge betrug am Stichtage 3885,8 Millionen Mark. Dazu kommen noch 28,6 Millionen Beiträge des Arbeitgeber für die bei ihnen beschäftigten Ausländer. Nach der amtlichen Berechnung hatten also die Versicherungsträger mit über 3915,4 Millionen Mark ausstehenden Beiträgen zu rechnen. Der Zeitwert der Anwartschaften ist berechnet auf 9230,1 Millionen Mark.

Die laufenden Witwen- und Waisenrenten belaufen sich auf 1066000 M. Der Kapitalwert der laufenden Altersrenten am 1. Januar 1914 ist angelegt auf 81639000 M. Bei Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr rechnen die Sachverständigen einen Zeitwert von über eine Milliarde Mark heraus, mit dem die Versicherungsträger belastet würden. Angenommen, es würden von den 206 000 Versicherungsberechtigten im Alter von 65-70 Jahren nur 90 000 für den Bezug der Altersrente in Betracht kommen, so würde das, nach der amtlichen Berechnung, dem Reiche eine Mehrbelastung von rund 4 1/2 Millionen Mark bringen.

Bei den Beratungen im Hauptausschuss des Reichstags wurde diese Rechnung als völlig zutreffend nicht anerkannt. Ein großer Teil der berechneten Anwartschaften wird nicht fällig. Viele gehen aus dem Beschäftigungsverhältnis aus. Da auch die Möglichkeit der Durchführung der vom Reichstag geforderten Forderung vom Regierungssicht aus nicht befruchtet werden konnte, wurde ein von allen Parteien gestellter Antrag einstimmig angenommen: In der Reichsversicherungsordnung § 1257 (Altersrente) sind die Worte „aufwundschichtiges Lebensjahr“ zu ersetzen durch die Worte „aufwundschichtiges Lebensjahr“. Die verbündeten Regierungen werden diesem Verlangen nachgeben. Mit Dank darf festgestellt werden, daß an diesem sozialen Fortschritt unsere Kollegen aus dem Arbeiterstand im Reichstag ein nicht geringer Verdienst zu schreiben ist.

Um wieder zur Denkschrift zurückzukehren: Das Vermögen der Versicherungsträger betrug am 1. Januar 1914 im ganzen 2105491550 M. Hierbei sind die Wertpapiere mit dem Ankaufspreis berechnet. Die Grundstücke sind mit ihrem Buchwert berechnet und mit 96676361 M. eingestellt. Es handelt sich hier zuweist um Heilanstalten, Krankenhäuser, Erholungsheime usw. Die am 1. Januar 1914 vorhandenen männlichen Versicherten entrichteten im Durchschnitt jährlich 15 Mark 40 Pfg., die weiblichen Versicherten 10 Mark 36 Pfg. Die Einnahmen der Versicherungsträger im Jahre 1913 betragen rund 290000 M.

Die Ausgaben für die allgemeine Verwaltung, für das Bezugs-, Besondere- und Beschwerdeverfahren usw. betragen 1913 rund 24,4 Millionen Mark. Für das Heilwesen wurde aufgewendet der Betrag von 29852000 M. Der Kapitalwert der am 1. Jan. 1914 laufenden Invalidenrenten ist, unter Zugrundelegung eines 3 prozentigen Zinsfußes berechnet auf 663513000 M.

Die durchschnittlichen Anwartschaften für monatliche Renten sind auf 110 Mark 95 Pfg. berechnet, für weibliche auf 88 Mark 23 Pfg. Der mittlere Grundbetrag einer Rente ohne Reichszuschuß berechnet sich für männliche Ver-

sicherte im 6. Versicherungsjahr auf 73 Mark 80 Pfg., im 10. Jahre auf 88 Mark 84 Pfg., im 14. Jahre auf 90 Mark jährlich. Für die weiblichen Versicherten kommen in denselben Zeitstufen in Betracht: 66,32 Mark, 70,92 Mark und 75 Mark Grundbetrag. Der Reichszuschuß beträgt bekanntlich 50 Mark jährlich.

Bemerkenswert sind die Mitteilungen über die Steigerung der Witwenrenten während des Krieges. Während in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1914 für 9276 Waisenkassen Renten bewilligt wurden, erhöhten sich die Bewilligungen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1915 auf 18588, vom 1. April bis 30. Juni 1915 auf 26449 Renten in Waisenkassen. In der Denkschrift wird hierzu bemerkt: „Gegenüber der Aufgabe, die Leistungsfähigkeit der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung über die Zeit des Krieges hinaus zu sichern, muß der Wunsch, einzelne Leistungen günstiger zu gestalten, zurücktreten.“ Wie schon betont, hält der Reichstag diese Sicherung für gegeben. Würde man die Beiträge nur um 2 Pfg. pro Woche steigern, käme eine runde Summe von 16 Millionen Mark heraus, ein Betrag, mit dem noch weitere Reformen durchgeführt werden könnten. Vom Zentrum ist auch bereits angeregt die Witwen- und Waisenrenten zu erhöhen. Bei den kommenden Beratungen im Reichstag wird auch diese Frage weiter behandelt werden.

Allgemeine Rundschau.

Fahrtvergütung für Textilarbeiter.

Eine recht begrüßenswerte Maßnahme hat man im Königreich Sachsen ergriffen, um den Textilarbeitern den Uebergang in einen andern, außerhalb des bisherigen Wohn- und Arbeitsortes gelegenen Beruf zu erleichtern. Bis zum 1. Juli 1916 werden die infolge des Herstellungsverbotes für Baumwollstoffe arbeitslos gewordenen mittellosen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, die anderwärts Arbeit erhalten haben, bei der ersten Reise von ihrem bisherigen Wohnort nach dem ständigen Wohnort für die neue Arbeitsstätte im Bereiche der Sächsischen, Preussisch-Pommerschen, Oldenburgischen und Mecklenburgischen Staatseisenbahnen in 4. Klasse (auf Strecken ohne 4. Klasse in 3. Klasse) unentgeltlich befördert. Personen, die hierzu Gebrauch machen wollen, haben sich unter Vorlegung einwandfreier Schriftsätze über die anderweitige Beschäftigung und die Verlegung ihres ständigen Wohnortes an die untere Verwaltungsbehörde ihres derzeitigen Wohnortes, in Städten mit Reichsrichter-Städterordnung an die Polizeibehörden (Stadtämter) und im übrigen an die Amtshauptmannschaften zu wenden. Diese stellen einen besondern Ausweis zur Erlangung freier Fahrt aus. Den Freifahrtchein erteilt die für die Arbeitsstätte zuständige Eisenbahn-Betriebsdirektion, sobald ihr der genannte Ausweis unmittelbar oder durch Vermittlung eines sächsischen Bahnhofes vorgelegt wird.

Die Sachausschüsse für Hausarbeit.

Am 20. Dezember 1911 sieht bekanntlich die Errichtung von Hausarbeitsfachausschüssen für bestimmte Gewerbegebiete vor, denen wichtige Aufgaben der Interessentwahrung und Interessentförderung der Hausarbeiter übertragen sind. Sie sollen Gutachten erstatten, Anregungen und Wünsche beraten und weitergeben, Vorschläge zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter machen, Ermittlungen über die Angemessenheit der Löhne anstellen, Lohnabkommen und Tarifverträge fördern. Die Ausschüsse bestehen nach dem Hausarbeitsgesetz aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl, sowie aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende, die Beisitzer und je die Hälfte der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter werden von den Landeszentralbehörden ernannt, die andere Hälfte der Vertreter wird von den ernannten Repräsentanten der gleichen Gruppe gewählt. Ernannt konnten nach den bisherigen Bestimmungen es Bundesrats (vom 18. Juni 1914) als Vertreter der Arbeitgeber nur Deutsche im Alter von wenigstens 30 Jahren werden, die mindestens ein Jahr hindurch „als Gewerbetreibende denjenigen Gewerbebezügen oder Teilen von Gewerbebezügen, für welche der Sachausschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben.“ Die gleiche Beschränkung galt für die gewählten Vertreter der Arbeitgeber. Für die ernannten Arbeitervertreter war nur deutsche Staatsangehörigkeit und Alter von mindestens 30 Jahren Bedingung; für die gewählten außerdem einjährige Berufszugehörigkeit als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibender oder gewerblicher Arbeiter. Berufsfremde Interessenvertreter waren also auf der Arbeitgeberseite aus dem Kreise der ernannten wie der gewählten Mitglieder ausgeschlossen, auf der Arbeitnehmerseite aus dem Kreise der gewählten.

Es ist nun von verschiedenen Seiten gewünscht worden, daß auch diese Beschränkung falle, so daß Gewerkschaftsbeamte, Arbeitersekretäre oder andere nicht im Beruf tätig gewesene Personen, die sich für die Wahrnehmung der Hausarbeiterinteressen zur Verfügung stellen und geeignet sind, wie z. B. solche Mitglieder von Heimarbeiterverbänden, die nicht selbst Heimarbeiter sind, zu Vertretern der Arbeiter nicht nur ernannt, sondern auch gewählt werden können. Gegen die Erfüllung dieses Wunsches ist früher geltend gemacht worden, daß durch freie Zulassung Berufsfremder die Ausschüsse an Sachkunde und Vertrauenswürdigkeit mit den praktischen Berufsverhältnissen Einbuße erleiden könnten. Der Bundesrat hat indes dieses Bedenken, dem durch sorgfältige Vertreterauswahl in weitem Grade begegnet werden kann, zurückgewiesen und die Forderung zurück-

berufen auch für die gewählten Arbeitnehmervertreter fallen lassen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, für die Heimarbeiter, die vielfach wegen wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit oder auch wegen Unerfahrenheit und geschäftlicher Ungewandtheit selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen in ausreichendem Maße wahrzunehmen, geeignete Vertreter einem größeren Personenkreise zu entnehmen. Den Arbeitersekretären kann nach ihrem Verhalten während des Krieges das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie es auch in der ihnen neuerschlossenen Tätigkeit verstehen werden, politische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen, wo es lediglich gilt, wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Zur Wahrung der Parität wurden gleichzeitig die analogen Beschränkungen für die Vertreter der Arbeitgeber aufgehoben. Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre wie Geschäftsführer oder Syndiker von Arbeitgeberverbänden können also künftig — sofern sie Deutsche und wenigstens 30 Jahre alt sind — einjährigkeitslos zu Mitgliedern der Ausschüsse ernannt und gewählt werden.

Damit ist eine von den Heimarbeitern längst gestellte und von den übrigen gewerkschaftlichen Organisationen unterstützte Forderung in Erfüllung gegangen. Nun wird auch die Einführung von Arbeitskammern nicht mehr an dem „berühmten“ Arbeitersekretärparagrafen scheitern brauchen.

Verlängerung des Tarifvertrags.

Die am Tarifvertrag im Buchdruckgewerbe beteiligten Organisationen sind im Hinblick auf die gegenwärtige Lage dahin übereingekommen, den Ende 1916 ablaufenden Vertrag nicht zu kündigen, im Jahre 1916 von einer Abänderung des Tarifs Abstand zu nehmen und seine Gültigkeit zunächst bis zum 31. Dezember 1917 zu verlängern. In der diesbezüglichen Bekanntmachung des Tarifausschusses wird an die Prinzipalmittelglieder der Tarifgemeinschaft gleichzeitig die dringende Bitte gerichtet, durch Gewährung von Feuerungszulagen ihren Gehältern entgegen zu kommen. Im Hinblick darauf richtet der Vorstand des Gutenbergbundes an seine Mitglieder die Aufforderung, für die Durchführung der getroffenen Vereinbarung Sorge zu tragen. Ferner heißt es in der Bekanntmachung des Gutenbergbundes: „Zur Verwirklichung der im zweiten Abschnitt der Bekanntmachung ausgesprochenen dringenden Bitte wollen unsere Mitglieder in allen Betrieben, in denen bisher keine oder nur unzureichende Feuerungszulagen gewährt werden, um die Gewährung solcher unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Tarifausschusses gemeinsam vorzujagen werden. In Betrieben, in denen unsere Mitglieder mit Anders- oder Nichtorganisierten zusammenstellen, wollen sie sich mit diesen über Zeit und Art des Vorgehens, sowie über die Höhe der nachzusuchenden Zulage verständigen. Bei Bemessung der Höhe der nachzusuchenden Zulage werden, der umstehenden Rundgebung entsprechend, die örtlichen oder sonstigen Verhältnisse sowie das, was bisher an Zulagen und Unterstützungen während des Krieges seitens der Prinzipale an die Gehältern gewährt worden ist, zu berücksichtigen sein. Ueber die Ergebnisse des Vorgehens wollen uns die Vereinsvorstände bezugl. die Vertrauensmänner bald in Kenntnis setzen. Bei nicht zu erzielender Einigung ist der in der Rundgebung angegebene Weg zu beschreiten.“

Arbeiter merkt's auch!

Wir haben wiederholt schon hervorgehoben, wie sehr die gewerkschaftlichen Organisationen trotz des Krieges mit seinen besondern, die eigentliche gewerkschaftliche Betätigung einschränkenden Verhältnissen befreit gewesen sind, die Interessen ihrer Mitglieder nach Kräften wahrzunehmen, auch auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Daß das nicht ohne Erfolg geschah, soll uns der Vertreter einer Unternehmerorganisation bekräftigen. Auf der am 27. März stattgefundenen Hauptversammlung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln äußerte sich dessen Generalsekretär Paul Steller laut „Arbeitg.-Ztg.“ wie folgt:

„Die Arbeiterverhältnisse betreffend, so wurden diese im Bezirk besonders durch die Gewerkschaften beeinflusst, die sich an die Landesbehörden wandten, um von diesen Einwirkungen auf die Arbeitgeber zu erlangen, zu denen nach Ueberzeugung der Letzteren keine sachliche Veranlassung gegeben war. Es wurde hierüber mit den für Köln zuständigen Behörden wiederholt Verhandlungen gepflogen und den bestmöglichen Anregungen zur Berücksichtigung der Forderung der Arbeiter nach Möglichkeit entsprochen.“

Das spricht deutlich genug für das erfolgreiche Wirken der Gewerkschaften. Nach der Ansicht des Herrn Steller allerdings lag eine sachliche Veranlassung für das Eingreifen der Gewerkschaften nicht vor; mit andern Worten: die Löhne waren nach seiner Meinung hoch genug. Darin liegt auch das Eingeständnis, daß die Arbeitgeber ohne den von den gewerkschaftlichen Organisationen ausgeübten Druck die erwähnten Zugeständnisse nicht gemacht hätten. Für die Arbeiter sollte das Veranlassung sein, ihrer Organisation treu zu bleiben und deren Aktionskraft zu erhalten.

Ein unglaubliches Verhalten.

Landwirtschaftliche Mastorganisationen haben sich durch Abschluss fester Lieferungsverträge verpflichtet, für bestimmte Städte des Westens Schweine zu einem im Lieferungsvertrag festgelegten Preise zu mästen. Zu dem Zweck bekamen sie von der Regierung Futter geliefert. Man mehr scheinen manche dieser Mastorganisationen bezüglich der vertragsmäßigen Ablieferung der Schweine Schwierigkeiten zu machen. Nach der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ berichtete der Vorsitzende der Osnabrücker Stadtverordnetenversammlung darüber wie folgt:

„Die Preise, zu denen die Schweine von den provinzialen Majororganisationen an die Stadt verkauft werden müßten, seien nach dem Inhalt des Lieferungsvertrages vom 4. November 1915 zu berechnen. Nun habe sich der Staat mit Rücksicht auf die anderweitige Festlegung der Schweinehöchstpreise und in der Befürchtung, daß die Mäster sich nunmehr den für sie ungünstigen Vertragsverpflichtungen zur Lieferung von Schweinen entziehen würden, wenn sie nicht den neuen Verordnungsgeheim angepaßte Zahlungen erhalten (!), bereit erklärt, aus Staatsmitteln zum Ausgleich des Preisunterschiedes beizutragen. Danach solle eine Zahlung von 10 Mark für jedes Schwein an den Mäster erfolgen. Das Landesamt für Futtermittel, das den Lieferungsvertrag für den Staat abgeschlossen hat und die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz seien nun an die Stadt mit dem Ersuchen herantreten, den weiteren durch die staatliche Beihilfe noch nicht gedeckten Preisunterschied aus kommunalen Mitteln auszugleichen. Angesichts der großen Bedeutung, die diese Frage gehabt habe, habe die Stadtverwaltung den genannten Stellen mitgeteilt, daß sie erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses der Städtevereinigung in der Lage sei, hierzu Stellung zu nehmen. Auf dieses Schreiben ist nun vom Landesamt für Futtermittel die Antwort ergangen, daß es auf eine Hinauschiebung der Entscheidung, ob die Schweine zu dem in dem genannten Rundschreiben angegebenen Preise angenommen werden nicht eingehen könne, da die Schweine im Abrechnungsfalle sofort anderweit verteilt werden müßten.“

Also weil die Schweinehöchstpreise mittlerweile erhöht wurden, weigern sich die Züchter, die mit „Regierungsfutter“ gemästeten Schweine zu den vertraglich vereinbarten Preisen abzuliefern; sie weigern sich trotz der von der Regierung von vornherein zugestandenen Zahlung von 10 M. pro Schwein aus Staatsmitteln. Sie verlangen auch von der Gemeinde, daß diese den verbleibenden Rest zwischen dem vertraglich vereinbarten Preise und dem nunmehrigen Höchstpreise draufzahle. Im Weigerungsfalle wollen die Züchter einfach den Vertrag annullieren und die Schweine anderweitig verkaufen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Futterlieferung durch die Regierung erfolgte und infolgedessen eine Erhöhung der Produktionskosten bei der Mästung dieser Schweine kaum in Betracht kommen wird.

Da muß man doch fragen: Wo bleibt hier die Vertragstreue? Was würde man sagen, wenn die Arbeiter so mit der Vertragstreue umsprängen?

Erhebungen über die Kosten der Lebenshaltung.

Eine großzügige Erhebung über die Lebenshaltung im Kriege veranstaltet der Kriegsausschuß für Konjunkturinteressen im Monat April. Er hat zu diesem Zwecke je fünfzig Haushaltungen aus den Preisen der verheirateten und unverheirateten Arbeiter, Angestellten, Beamten und Kriegserangehörigen in siebzehn deutschen Städten mit der genauen Führung von ihm geleiteter Haushaltungslisten beauftragt. Mit dieser Erhebung hofft er allen intervierten behördlichen und privaten Stellen einen wertvollen Dienst zu erweisen. In der Tat ist das Fehlen brauchbarer statistischer Unterlagen aus der Kriegszeit schon allenthalben als ein großer Mangel empfunden worden. Die aus der Friedenszeit stammenden Zahlen über den Lebensmittelverbrauch und die Kosten des Lebensunterhalts, auch die der Reichsstatistik, können bei der völligen Verschiebung der jetzigen Verhältnisse garnicht mehr — höchstens mit einem gewissen Vergleichswerte — verwendet werden. Man wird daher dem Verbraucheräusschuß zu seinem dankenswerten Unternehmen allseitig Glück wünschen. Die der Konjunkturbewegung angeschlossenen Organisationen werden sich gewiß gern in den Dienst dieser wissenschaftlich und vaterländisch bedeutsamen Sache stellen.

Aus unserer Industrie.

Keine Fusion der Wolleweberien Glauhan-Meerane zu einer Aktiengesellschaft.

C. T. I. In den letzten Tagen wurde das Gerücht verbreitet, daß die Weberien von Glauhan-Meerane ihre Betriebe zu einer Aktiengesellschaft vereinigen wollen. Wie wir von beteiligter Seite hören, entbehrt dieses Gerücht jeder Begründung.

Die jüdische Textilindustrie in der Kriegszeit.

Ueber die Geschäftslage der für Sachsen entscheidend bedeutenden Textilindustrie im Kriegsjahre 1915 wird in einem Bericht der Finanzdeputation A der sächsischen Zweiten Kammer von einem Sachverständigen folgendes angeführt:

Die Spinnereien hatten im Januar noch gut zu tun, im Februar war der Geschäftsgang etwas schlechter, weil weniger Heereslieferungen waren. Im März trat eine weitere Abschwächung ein; aber teilweise hielt die gute Beschäftigung an. Die Kammgarnspinnereien geben eine gute Beschäftigung an. Im April ist teilweise gut zu tun, teilweise fehlten jedoch Heeresaufträge. Mangel an gelehrten Arbeitern, Ueberangebot an Arbeiterinnen. Im Mai und Juni sind die Großbetriebe teilweise etwas besser, die kleineren Betriebe schlechter als im Vormonat beschäftigt. Die Wigogneindustrie hat im allgemeinen befriedigend zu tun. Weist keine verstärkte Arbeitszeit mehr, Einschränkungen der Betriebe sind zum Teil aufgegeben worden, weil wieder neue Aufträge herein gekommen. In der Tuchfabrikation ist der Absatz infolge Erschwerung der Ausfuhr besonders von Saiton- und Stapelware unbefriedigend; dagegen bietet die Herstellung von Militärtüchern noch immer gute Beschäftigung. Auch hier Mangel an manuellen und Ueberangebot von

weiblichen Arbeitskräften. Im Juli ist die Beschäftigung der Baumwollspinnereien teilweise lebhaft, da die Weber wegen des Herstellungsverbotes eiligst abriefen, teilweise nicht befriedigend wegen Mangels an Heeresaufträgen. In den Wigognepinnereien hat die Beschäftigung abgenommen, da infolge des Herstellungsverbotes manche Aufträge zurückgezogen wurden. Die Niederlausitzer Wudakfabrikation ist rege bis auf einzelne Betriebe. In der Tuchfabrikation ist die Lage teils unverändert, teils wird ein Rückgang gegen den Vormonat angegeben. Der August bringt für die Textilindustrie einen allgemeinen Rückgang, einerseits durch die Mitte August erfolgte Bundesratsbekanntmachung über die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien vom 12. August 1915, andererseits infolge verringerter Heeresaufträge. Im September und Oktober leiden die Spinnereien nach wie vor unter den einschränkenden Bestimmungen, auch die Wigognepinnereien arbeiten mit Einschränkungen. Die Niederlausitzer Tuchfabriken sind mit Militärtüchern gut beschäftigt, während nach Saitonartikeln und Stapelware nur geringe Nachfrage bestand. Im November hält der Rückgang wegen des Spinnverbots und fehlender Heeresaufträge an, der im Dezember noch fortschreitet. Gegenüber dem Vorjahre ist der Geschäftsgang schlechter. Die Wigognepinnereien arbeiten infolge der Verordnung des preussischen Kriegsministeriums vom 7. Dezember 1915 mit eingeschränkter Arbeitszeit. Auch in der Tuchindustrie verringern sich die Heeresaufträge, jedoch ist die Beschäftigung teilweise gut.

Geschäftsabläufe von Aktiengesellschaften der Textilindustrie

Baumwoll-Spinnerei Germania Gpe i. W. Der Betriebsgewinn stieg auf 1904693 M. (i. V. 1763149 M.). Die Betriebskosten konnten auf 672697 M. (782339 M.) ermäßigt werden; die sonstigen Unkosten erhöhten sich auf 431073 M. (380213 M.). Nach Abschreibungen von 288289 M. (255047 M.) und nach Rückstellung von 150000 M. (0) für Kriegsgewinnsteuer sowie einchl. 139178 M. (100899 M.) Vortrag beträgt der Reingewinn 521815 M. (446389 M.). Davon werden 300000 M. (220000 M.) als 10 Proz. Dividende auf 3 Mill. M. (i. V. 8 Proz. auf 2,50 Mill. M. und 4 Proz. auf 0,50 Mill. M.) Aktienkapital ausgeschüttet, der Rücklage 19132 M. (17277 M.) überwiesen, als Gewinnanteile 71658 M. (69934 M.) verwandt und 131024 M. (139178 M.) vorgetragen.

Mechanische Seidenweberei Bierjen A.-G. in Bierjen. Der Rechnungsabluß für das Jahr 1915 ergibt einen Vortrag von M. 25989 (im Vorjahr M. 23114). Der Betriebserüberschuß stieg auf M. 324384 (M. 436378). Dagegen erforderten Unkosten M. 456364 (M. 256836), Abschreibungen M. 49343 (M. 50994) und die Kriegsgewinn-Rücklage M. 48000 (—). Der Gewinn von M. 296666 (151662) soll folgende Verwendung finden: zur gesetzlichen Rücklage M. 24225 (M. 8542), Rückstellung für Kalonsteuer wieder M. 1000, Gewinnanteile des Aufsichtsrates M. 39928 (M. 11130), 20% Dividende (9%) = M. 200000 (M. 90000) und zum Vortrag auf neue Rechnung M. 31512.

Spinnerei Fortwärts, Braedewe. Der Rohüberschuß der Spinnerei und Weicherei für das Jahr 1915 beträgt 1633674 (1450013) M., wozu der Vortrag aus dem Vorjahr mit 99615 (17702) M. treten, so daß zusammen 1748229 (1460013) M. für das Jahr 1915 zur Verrechnung stehen. Davon kommen zunächst in Abzug die Betriebs- und Handlungsunkosten mit 1232506 (1062193) M., die Kranken-, Alters-, Unfall- und Angestelltenversicherungsunkosten mit 21274 (19905) Mark und die Abschreibungen mit 156562 (134609) M., so daß ein Reingewinn von 247187 (266599) M. verbleibt. Zu bemerken ist, daß in den Handlungsunkosten eine Rücklage für die Kriegsgewinnsteuer von 250000 M. enthalten ist. Der Reingewinn soll folgende Verteilung finden: 200000 M. für Sonderrücklage, 5 Prozent Dividende auf Stammaktien von 1500000 M. = 75000 Mark und 10 Prozent auf die 500000 M. Vorzugsaktien = 50000 M. (Im Vorjahre wurden 4 Prozent auf die Stammaktien und 9 Prozent auf die Vorzugsaktien ausgeschüttet.) An Gewinnanteilen und Vergütungen sind 23926 (17984) M. ausgewiesen, während 78261 (99615) M. zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen.

Tute-Spinnerei-Weberei A.-G. Bremen. Das Jahr 1915 brachte einen Betriebserüberschuß von 1099029 (i. V. 1442554) M. und an Zinsen usw. 255288 (219836) M. wozu noch der Vortrag aus 1914 mit 64263 (67702) M. und 200000 M. aus 1914 übernommene Kriegsrücklage kommen. Nach Abzug sämtlicher Unkosten, Steuern, Fürsorgeauslagen und von 100000 (130000) M. Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 784642 (789362) M. Nach Abzug der Tantiemen und Gratifikationen an Beamte sollen weiter hiervon verwendet werden 100000 M. zu Abschreibungen und 100000 (200000) Mark zu einer Kriegsrücklage und 360000 (450000) M. zur Zahlung von 20 (25) Prozent Dividende; auf neue Rechnung werden 72385 M. vorgetragen. Vorstände stehen mit 331492 (519145) M., Kasse, Bankguthaben, Wechsel und Staatspapierbesitz mit 5512976 (6071570) Mark, Debitoren mit 275262 (238582) M. und Kreditoren mit 891728 (1061070) M. ausgewiesen.

Kollnauer Baumwollspinnerei und -Weberei, Kollnau (Baden). Die Gesellschaft, die bis August 1915 voll beschäftigt war und dann den Betrieb den behördlichen Maßnahmen entsprechend einschränkte, produzierte 1915 aus 4622 (i. V. 6868) Ballen Baumwolle 978000 (1525025) kg Garne und 110927 (147178) Stück Tücher mit 6,99 (9,27) Mill. Meter Länge. Nach M. 85814 Abschreibungen (wie i. V.) und Rückstellung

von M. 100000 für Kriegsgewinnsteuer steigt der Reingewinn auf M. 249778 (i. V. M. 15038), wovon 10% Dividende wie vor zwei Jahren auf M. 140 Mill. Aktien ausgeschüttet werden sollen, während im Vorjahre auf Dividendenzahlung verzichtet worden war.

Delmenhorster Linoleum-Fabrik Anter-Marke in Delmenhorst. Nach dem Abschluß für 1915 stieg der Betriebsergebnis auf 904862 (i. V. 872804) M. Nach Abhebung von 50624 (116083) M. Ausbesserungen, nach 196736 (202256) M. Abschreibungen und nach Rückstellung von 9799 (90438) M. auf Forderungen verblieb ein Reingewinn von 647703 (464027) M. der sich um den Vortrag von 100171 (116498) M. auf 747875 (580525) Mark erhöht. Die Dividende die im Vorjahre von 22% auf 14% ermäßigt worden war, wird, wie bereits mitgeteilt, auf der vorjährigen Höhe von 14% belassen und erfordert wieder 434000 M. An Gewinnanteile werden 51405 (46354) M. und als Rückstellung für 1916 150000 (0) M. verwandt und 112469 (100171) M. vorgetragen.

Vielefelder A.-G. für mechanische Weberei in Vielefeld. Der Betrieb vertiefte im Geschäftsjahr 1915 dem Bericht zufolge ungeführt, und die Anlagen waren mit Ausnahme der Garnleihe gut beschäftigt. Nach Ueberweisung von 60000 (50000) M. an die Abschreibungsrechnung, nach Abschreibung von 20420 (13803) Mark auf Verluste an Außenständen und nach Rückstellung von 767352 (0) M. für die Kriegsgewinnsteuer verbleibt ein Gewinn von 838535 (i. V. 594093) M. zu folgender Verwendung: 25% (16 2/3%) Dividende gleich 600000 (400000) M., Gewinnanteile des Aufsichtsrats und Befolgungen an Beamte und Arbeiter 95949 (72497) Mark, Ueberweisung an die Unterstützungskasse 20000 (10000) M., Ueberweisung an den Alterszulage- und Versorgungsbestand 30000 (20000) M. und Vortrag 92586 (i. V. 59596) M. Aus Anlaß des 50 jährigen Bestehens der Gesellschaft soll aus dem Vortrag eine Geldzuwendung an die Arbeiterschaft stattfinden.

Emil Schmölder, Spinnerei A.-G. in Rheht. Nach 113890 (i. V. 127019) M. Abschreibungen steigt einschließlich 15739 (15923) M. Vortrag der Reingewinn auf 255774 (10739) M., aus dem 10 Proz. (0 Proz.) Dividende verteilt, der Reserve 13500 (0) M. zugewiesen, für Kriegsgewinnsteuer 7500 (0) M. zurückgestellt 33163 M. vorgetragen werden.

Profesler Baumwollspinnerei, A.-G. Nach dem Abschluß für 1915 wurde auf Garantkonto ein Rohgewinn von 1173613 (i. V. 1175446) M. erzielt. Von dem Vortrag von 69424 M. sind 14000 M. für Kriegsgewinnsteuer zurückgestellt worden, so daß 55424 (69724) Mark Vortrag verbleiben. Nach 151052 (150735) M. Abschreibungen blieb ein Reingewinn von 251508 (189608) M. Es sollen hieraus 8 Proz. (7 Proz.) Dividende verteilt und 63552 (69424) M. vorgetragen werden.

Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg. Der Fabrikationsertrag stieg auf 2,28 (i. V. 1,38) Mill. M. Nach Abschreibungen in ungefähre gleicher Höhe als im Vorjahr stellt sich der Reingewinn einschließlich 236192 (246003) M. Vortrag auf 1539494 (746192) M. Die Dividende soll von 10 auf 14% erhöht werden unter Verwendung von weiteren 150000 (50000) M. für Kriegsfürsorge, 50000 (40000) M. für den Arbeiterwohlfahrtsfonds, 300000 M. für die Kriegsgewinnsteuerrücklage und Hinaussetzung des Vortrags auf 451485 M.

Aus dem Verbandsgebiete. Kriegsnostandsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsnostandsunterstützung an die gänzlich arbeitslosen Mitglieder für die Zeit vom 2. April bis 22. April 1916 (31. Auszahlungswoche) findet in der Woche vom 24. April bis 29. April 1916 statt.

Ortsgruppen, die bis zum 22. April die Listen noch nicht erhalten haben, wollen dieses im Bedarfsfalle der Zentralfürsorge dank mitteilen.

Die Ortsgruppenvorstände werden ersucht, die auf den Unterstützungslisten (Vor- und Rückseite) vermerkten Bestimmungen für den Bezug der Notstandsunterstützung zu beachten, und nur solche arbeitslosen Mitglieder in die Listen einzutragen, die diesen Bestimmungen nachgekommen sind.

Zur gest. Beachtung für die Ortsgruppenvorstände.

Wiederholt werden uns Anträge auf Ausstellung von Invalidentarten unterbreitet, die den statistischen Bestimmungen nicht entsprechen.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, auf die betr. Bestimmungen des Statuts (§ 1 Abs. 2 und 3 der Sterbeunterstützung) nochmals aufmerksam zu machen.

Eine Invalidentarte mit einem Monatsbeitrag von 30 Pfg. kann nur dann beantragt und gewährt werden, wenn das betr. Mitglied entweder die reichsgeheftete Invalidentrente oder die Krankentente bezieht.

Zur Zahlung des Monatsbeitrages von 30 Pfg. sind weiter solche Arbeiterinnen berechtigt, die infolge Seirat vorübergehend aus ihrer Erwerbstätigkeit ausgeschieden.

Alle weitergehenden Anträge können nicht herabgesetzt werden.

Aus unseren Bezirken.

Die Konferenz in Guben.

Zu der Konferenz der Ortsgruppen des Kreises Guben, die am 2. April im Lokale Dohmen stattfand, hatten sämtliche Ortsgruppen Vertreter entsandt. Auch frühere

Vorstandsmitglieder, alles graue Häupter, waren der Einladung gefolgt und bekundeten so ihren Willen zur Mitarbeit. Da der Vorsitzende Kollege Bartholemäus Schuler krank darniederliegt, so leitete unser Bezirksleiter Kollege Weber die Konferenz. Dieser behandelte in seinem Vortrag die neue eingeführte Textilarbeiterfürsorge im Preise Cupen und gab Erklärungen zu den einzelnen Punkten der Grundzüge. Dann erstatteten die Delegierten der einzelnen Ortsgruppen Bericht über den derzeitigen Stand der Fürsorge in den einzelnen Gemeinden. Mit Genehmigung wurde konstatiert, daß unsere Kollegen in Stadt und Land mit aller Kraft für die Arbeiter eingetreten sind, damit sie die Unterstützung möglichst schnell erhalten. — In seinem zweiten Vortrag über die Lage unseres Verbandes während des Krieges, schilderte Kollege Weber überzeugend die Notwendigkeit der vom Zentralvorstand gefassten Beschlüsse bezgl. der Beitragszahlung. Es gelte unsere Organisation leistungsfähig zu erhalten, damit sie im Stande sei auch nach dem Kriege die Wünsche unserer Kollegen, ganz besonders auch der im Felde stehenden, zur Durchführung zu bringen. Kollege Weber appellierte an die Daheimgebliebenen, vereint mit unserer Zentralleitung Hand in Hand zu arbeiten und das kleine Opfer für die Organisation jederzeit gern zu bringen. In einem noch folgenden Flugblatt sollen die Einzelheiten noch erläutert und in einer Mitglieder-versammlung noch weiter geklärt werden. Die Einladung zu letzterer erfolgt durch das Verbandsorgan.

Die Vertrauensleute, die Säulen unserer Organisation, waren einstimmig der Meinung, es müsse alles daran gesetzt werden, unsern Verband zu stärken, weil nach dem Kriege die Organisation noch notwendiger sei als vorher. Darum, ihr Mitglieder tut eure Pflicht; zahlt pünktlich die Beiträge; mürrt und flagt nicht, wenn die Unterstützung nicht so reich fließt wie vor dem Kriege; opfern wir den Verbandsbeitrag im Interesse unserer Zukunft, der Zukunft der Gesamtarbeiterschaft. W. L.

Konferenz der Ortsgruppen des Wiesentals.

Die Konferenz der Ortsgruppen des Wiesentals, die am 2. April in Schoppsheim stattfand, war von sämtlichen Ortsgruppen besucht. Gauleiter Wuchner aus Lörrach eröffnete sie durch Begrüßung der Teilnehmer. Nach Erledigung der Wahl eines Beisizers und Schriftführers erstattete Kollege Wuchner den Stufenbericht vom 4. Quartal 1915. Demzufolge betrugen die Einnahmen 82,49 M., die Ausgaben 16. — M., der Kassenbestand für 1. Quartal 1916 66,40 M. Nach dem Bericht der Kommissoren, die die Kasse in bester Ordnung befanden hatten, erteilte der Vorsitzende unter allgemeiner Zustimmung dem Gauleiter Entlassung und Anerkennung. Kollege Wuchner behandelte dann in längerem Ausführungen die Tätigkeit unseres Verbandes während des jetzigen Krieges, seine Bemühungen um die Arbeiterinteressen, speziell bei der Schaffung und Einführung der Erwerbslosenfürsorge. Er stellte fest, daß unser Bezirksleiter, Kollege Himmeler, als einer der Besten sich in Baden mit dem Gedanken befaßte: Wie unterstützen wir unsere arbeitslosen Textilarbeiter? Nach mehrfacher Beratung und unter Mitwirkung verschiedener Faktoren sei dann für Oberbaden ein Zweckverband gegründet worden, dem die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge übertragen wurde. Nebenher schilderte dann im einzelnen die Bemühungen der badischen Verbandsbeamten um das Zustandekommen und den Ausbau der jetzt vorhandenen Erwerbslosenfürsorge, sowie die Verdienste des Verbandes und speziell unseres Zentralvorsitzenden, des Kollegen Schäfer, um die Fürsorge im allgemeinen. Weiter gab der Redner bekannt, daß in Baden allein vom 1. September 1915 bis 15. März 1916 über eine halbe Million Mark an Erwerbslosenunterstützung ausbezahlt worden sei. Auch der Verband als solcher habe seine Pflicht getan. Die von ihm seit Kriegsbeginn an die Mitglieder bezahlte Unterstützung belange sich ebenfalls auf rund 300000 M., trotz der wesentlich verminderten Mitgliederzahl.

Im Anschluß an das Referat gedachte Kollege Wuchner auch der im Felde stehenden Beamten und Kollegen und der großen, beschwerlichen Opfer, die sie für uns in der Heimat bringen, und richtete an die Anwesenden die dringende und ernste Mahnung, dem Verbands die Treue zu bewahren, die Beiträge soweit als möglich gern und opferfreudig zu entrichten, da auch nach dem Kriege den Gewerkschaften große Aufgaben erwachsen. Von Erfolg konnten aber unsere Verbandsbestrebungen nur dann sein, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen nach dem Krieg stark und leistungsfähig sind.

Von der nachfolgenden Diskussion wurde lebhaft Gebrauch gemacht. Nachstehende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die heute in Schoppsheim anläßlich der Gaukonferenz versammelten Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen nehmen Kenntnis von den erfolgreichen Arbeiten unseres Verbandes in der Arbeitslosenfürsorge und sonstigen Kriegsarbeiten. Die Teilnehmer erkennen an, daß auch nach dem Kriege eine starke Organisation für die Textilarbeiter und Arbeiterinnen eine Notwendigkeit ist. Die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute verpflichten sich heute aufs neue, mit ganzer Kraft an der Erhaltung und Ausbreitung unseres Verbandes mitzuarbeiten und dieser Sorge tragen zu wollen, daß die Beiträge bezgl. der Beitragszahlung, die von unserem Zentralvorstand gefasst wurden, in allen Ortsgruppen des Wiesentals zur Durchführung kommen.“

Nachdem noch der Leiter der Konferenz in einem stundenlangen Schlußwort ein Hoch auf den obersten Oberherrn ausgesprochen hatte, in das die Versammelten begeistert eintraten, nahm die anregend verlaufene Konferenz unter Abfragen des Viebes „Deutschland, Deutschland über alles“ um 8 Uhr ihr Ende.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Greiz. Eine selten gut besuchte Versammlung hielt unsere Ortsgruppe am Sonnabend, den 8. April ab. Die Kollegen Rödel und Schmidt gaben Berichte über die Arbeiten des örtlichen und des Landesauschusses für Textilarbeiterfürsorge, aus denen zu ersehen war, daß der Verband nichts unterlassen hat, was den Berufskollegen dienlich ist in dieser Zeit der Erwerbsbeschränkung. Der gemeinsame Wareneinkauf wurde ausgiebig besprochen und von allen Seiten kam die Anerkennung, daß die Organisation auch in dieser Richtung den Mitgliedern Hilfe bringt. Der auf Urlaub hier weilende Kollege Welscher forderte in einer Ansprache die Mitglieder auf, mit Treue und Vertrauen zum Verband zu stehen, der sich als fester Stützpunkt ihrer gesamten Interessen erwiesen habe im Krieg wie im Frieden. Kollege Voigt-Dresden erwähnte eine Anzahl neuer gewerkschaftlicher Aufgaben und kam zu dem Schluß, daß es des Aufgebotes der stärksten organisierten Kräfte bedürfe, um dem Arbeiterstand allenthalben das zu vermitteln, worauf er im neuen Deutschland Anspruch habe. Die Abrechnung für das I. Quartal wurde vorgelesen und von den Kassenprüfern richtig geheißen. Zum Schluß wurde noch bekanntgegeben, daß Kollege Voigt demnächst in der hiesigen Verkaufsgeschäftsstelle Materialteilung und Rechtsauskunft an die Mitglieder bieten wird.

NB. Wir machen unsere Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam, daß von jetzt ab jeden Sonnabend vormittag von 10 bis 11 Uhr im Geschäftsraum des Verbandes, Weberstr. 80, sowie jeden Montag und Donnerstag abend von 6 bis 8 Uhr in der Wohnung des Kollegen Rödel Spredstunden abgehalten werden.

Todtnau (Wiesental). Die Erwerbslosenfürsorge behandelte die von der Ortsgruppe Todtnau auf den 30. März einberufene öffentliche Konferenzversammlung. Sie war von Arbeitern der Textilbranche sehr gut besucht. Herr Bürgermeister Keller erteilte nach kurzer Begrüßung dem Referenten Kollegen Wuchner aus Lörrach, der das Referat an Stelle des verhinderten Kollegen Karl Müller aus Zell übernommen hatte, das Wort. Redner schilderte eingehend die Veränderungen, die durch den Krieg in der Textilindustrie eingetreten sind. Nachdem der kurzfristige Plan der Nahrungspolitik durch weiße Sparjamkeit und Verteilung der Lebensmittel mißlungen, sollte die Rohstoffzufuhr abgebrochen werden, wodurch bei uns die Baumwolle knapp wurde. Deren Beschaffung für Zwecke der Herrensverwaltung hatte zur Folge, daß die Betriebe teils erg beschloß, teils ganz stillgelegt wurden und so eine Erwerbslosigkeit sich einstellte. Um deren Folgen zu mildern wurde die Erwerbslosenfürsorge geschaffen, die Kollege Wuchner dem in verständlicher Weise darlegte. Mögen seine Ausführungen auf guten Boden gefallen, die jetzige Unkenntnis sowie die dadurch entstandenen Mißverständnisse damit ausgeräumt sein. Dieser Bericht führte am Schluß die Ausführungen des Kollegen Wuchner. Im Namen aller Kameraden dankte Herr Bürgermeister Keller dem Referenten für seine interessanten Ausführungen und forderte daran die Bitte, die durch den Krieg geschaffene Lage, die sich mehr oder weniger bei jedem Mißjahr wiederholt, auf diese Weise auch der Welt derer im Felde, die ihr Leben dem Vaterlande zur Verfügung stellen. In eine eigentliche Diskussion nicht stattend, gab Kollege Wuchner da und dort noch Auskunft über Fragen die an ihn gerichtet wurden, worauf dann nach einem heftigen Abschiede die Versammlung geschlossen wurde.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Unser bisheriger Handel mit dem feindlichen Ausland. Da unsere Feinde immer mehr zu der Erkenntnis kommen müssen, daß Deutschland mit Waffengewalt nicht zu bezwingen ist, können sie fortgesetzt auf neue Mittel, wie sie Anfang Deutschland bekommen könnten. In erster Stelle hat natürlich das englische Kräftevermögen, dem es ja von vornherein auf die wirtschaftliche Niederwerfung seines harten deutschen Konkurrenten ankam, die Parole des Handelskrieges gegen Deutschland ausgegeben. England und seine Verbündeten sollen in Zukunft jeden Handel mit Deutschland meiden, sie sollen weder Waren von Deutschland kaufen, noch Waren an Deutschland verkaufen.

Wenn unsere Gegner inkommoden wären, diesen Plan gegen Deutschland zu verwirklichen, so würde das allerdings große Umwälzungen nach sich ziehen, denn im Jahre 1913 betrug

England	1438	Mill. M.
Rußland	977	" "
Frankreich	790	" "
Italien	323	" "
Britisch-Indien	151	" "
Japan	123	" "
Britisch-Afrika	107	" "
Australien	100	" "
Kanada	62	" "

Das sind schon 3351 Millionen, der dritte Teil unserer Gesamtausfuhr, die sich 1913 auf etwas über 10 Milliarden Mark belief. Einschließlich unserer heutigen Ausfuhr nach den kleineren feindlichen Kolonien und des Durchgangsverkehrs durch Holland, Belgien, Schweiz verkauften wir i. J. 1913 an das feindliche Ausland Waren im Werte von mindestens 4 Milliarden Mark. Wenn uns diese Ausfuhr abgeschnitten würde, so würde uns das allerdings empfindlich treffen. Aber andererseits ist auch zu bedenken, daß ein solcher Boykott deutscher Waren für unsere Feinde einen Schnitt ins eigne Fleisch bedeuten würde, denn es gibt eine Reihe deutscher Waren, die für das Ausland schlechterdings unentbehrlich sind, zum mindesten wird sich das Ausland diese deutschen Waren anderswo nicht so gediegen und preiswert beschaffen können.

Hierdurch also entstände unsern Gegnern schon ein ziemlicher Schaden. Eine bedeutend größere Schädigung noch würden aber unsere Feinde durch den Wegfall ihrer Ausfuhr nach Deutschland erleiden. Wir haben nämlich dem feindlichen Ausland meist Waren im Werte von rund 5 Milliarden Mark abgesetzt. Im Jahre 1913 betrug

Rußland	1470	Mill. M.
England	876	" "
Frankreich	584	" "
Britisch-Indien	542	" "
Italien	318	" "
Australien	306	" "
Britisch-Afrika	222	" "
Kanada	64	" "
Japan	47	" "

Wir sehen also, daß das feindliche Ausland an uns bisher einen recht guten Kunden hatte. Will man diesen Kunden aus purem Eigennutz einfach fahren lassen, ohne einen Ersatz dafür zu finden? Was sollte, um nur einen unserer Feinde einmal herauszumehren, Rußland beispielsweise in Zukunft anfangen? Rußland hat seine Ausfuhr nach Deutschland seit 1900 verdreifacht. Unter den Ländern, die Waren nach Deutschland verkaufen, steht Rußland (nach Amerika) an zweiter Stelle. 46 Prozent der russischen Gesamtausfuhr gehen nach Deutschland. Beispielsweise führte Rußland im Jahre 1913 nach Deutschland Futtermittel (Gerste und Hafer) im Werte von einer Drittel Milliarde (für mehr als 350 Millionen Mark) aus. Damit befindet sich Rußland in starker wirtschaftlicher Abhängigkeit von uns, und in ähnlicher Weise sind auch die übrigen Länder auf Deutschlands wirtschaftliche Kräfte mehr oder minder angewiesen. Das ist nun einmal so bei der heutigen engen Verflechtung der weltwirtschaftlichen Beziehungen, und diese gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten lassen sich nicht auf Kommando beseitigen. Darum steht zu erwarten, daß unsere Gegner sich mit ihrem „Wirtschaftskrieg“ ebenso sehr vertun und ins eigne Fleisch schneiden werden, wie dies bisher schon mit ihrem so jammervoll verlaufenen Waffenkrieg der Fall war. B. S.

Das Eisene Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Jean Sörbren aus Barmen
- Johann Schmidt aus Wiersen erhielt die Rote Kreuz-Medaille;
- Erhardt Kruse aus Düsseldorf (Geschäftsstelle).

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Emil Heldmann aus Mühlhausen i. Els.
- Michael Goretzky aus Neustadt.
- Albert Stagemann aus Emsdetten.
- Peter Eichholz jun. aus Elberfeld.
- August Emming aus Rhode.
- Franz Kamphues aus Mesum.
- Leonard Dapper aus Odenkirchen.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Hermann Joseph Bonnowitz aus Hardt
- Ernst Kahlert aus Neustadt.
- Johann Pöpping aus Bocholt.
- Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Forst (Vausig). Am 1. Osterfeiertag, 23. April, 7 Uhr, im Lokale „Zum Brälaten“.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Kriegerheimstätten und Kapitalabfindung. — Aus dem Reichstag. — Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung im Jahre 1914. — Allgemeine Rundschau: Fahrtvergütung für Textilarbeiter. — Die Fachauschüsse für Hausarbeit. — Verlängerung des Buchdruckerarbeits. — Arbeiter merkt Euch! — Ein unglaubliches Verhalten. — Erhebungen über die Kosten der Lebenshaltung. — Aus unserer Industrie: Keine Fusion der Bollenbereiter Glauchau-Meerane zu einer Aktiengesellschaft. — Die sächsische Textilindustrie in der Kriegszeit. — Geschäftsabläufe von Aktiengesellschaften der Textilindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: Kriegsnotstandsunterstützung. — Zur gefl. Beachtung für die Ortsgruppenvorstände. — Aus unseren Bezirken: Die Konferenz in Cupen. — Konferenz der Ortsgruppen des Wiesentals. — Berichte aus den Ortsgruppen: Greiz. — Todtnau. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Unser bisheriger Handel mit dem feindlichen Ausland. — Das Eisene Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. S.: Franz Hirsch, Düsseldorf, Postfach Nr. 12.